Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 15 (1864)

Heft: 5

Artikel: Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

(XV. Jahrgang.)

Nr. 5. Chur, Mai. 1864.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali, G. Theobald und Largiadèr.

Inhaltsverzeichniß: 1) Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde. 2) Rhätische Reiseskizzen 3) Rekrutenprüfung. 4) Literatur. 5) Ueber Wintersennereien im Kanton Graubünden. 6) Monatschronik.

Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde.

Die verschiedenen Besprechungen und Berathungen, welche in neuerer und neuester Zeit über die Organisation der Kantonsschule stattgefunden haben, veranlaßten den Verfasser wiederholt, auch die Frage der vollständigen Abtrennung, selbstständigen Organisation und anderweitigen Verlegung des Lehrerseminars in Ueberlegung zu ziehen. Sachbezügliche Untersuchungen über die prinzipielle, wie über die materielle und praktische Seite der Frage haben denselben zu Ergebnissen gebracht, welche es ihm in seiner Stellung als Seminardirektor zur Pflicht machten, seiner Zeit eine wenn auch in keiner Beziehung erschöpfende so doch ausführlichere Mittheilung darüber an die Tit. Erziehungsbehörde gelangen zu lassen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes ist es auch, die uns veranlaßte, ihn den Lesern des Monatsblattes und damit der öffentlichen Diskussion vorzulegen.

Um nun zunächst die obschwebende Frage mehr von der prinzipiellen Seite einigermaßen zu beleuchten, wollen wir kurz den Einfluß berühren, den die Kantonsschule — als Gymnasium und Realschule — und das Lehrerseminar bei der gegenwärtigen Verbindung auf einander ausüben.

Das gegenwärtig gegebene Verhältniß zwischen den verschiedenen Theilen unserer Landesschulanstalt ist ein durch die geschichtliche Ent-

wicklung derselben gegebenes, wie denn gerade auch diese geschichtliche Entwicklung auf das hinweist und nach dem tendirt, was auch der Verfasser fördern möchte — nämlich die selbstständige Einrichtung der einzelnen Abtheilungen der Schule. Unsere Kantonsschule war zwar anfänglich nur eine höhere Bildungsanstalt im Allgemeinen, enthielt aber doch schon damals im Keime die Abtheilungen, die sich später aus ihr entwickeln sollten: das Gymnasium, die Realschule und das Lehrerseminar. Lezteres erhielt den Anfang zu einer selbstständigen Existenz, als im Jahre 1820 beschlossen und ausgeführt wurde, daß den zukünftigen Lehrern besonderer Unterricht (zwar nur in Methodik) und Stipendien verabreicht werden sollen. Von da an lassen sich in der Geschichte der Schule verschiedene Momente nachweisen, wornach man der Seminarabtheilung immer mehr Mittel zu einem eigenen Dasein zuzuwenden bemüht war — und ich stelle mir vor: es geschah dies, weil das deutlich erkannte Bedürfniß einer immer noch bessern Berufsbildung für die Lehrer es forderte. Der entscheidendste Schritt geschah in dieser Hinsicht zur Zeit der Vereinigung der konfessionell getrennten Kantonsschulen (1851): die Seminarabtheilung erhielt einen eigenen Vorstand, die Seminarzöglinge wurden in einem besondern Convikte untergebracht, mit dem Seminar wurde die Uebungs- oder Musterschule verbunden ꝛc. Dabei hatte es dann im Wesentlichen sein Bewenden bis auf den heutigen Tag, obschon es an ernsthaften Bestrebungen zur gänzlichen Abtrennung des Seminars nicht gefehlt zu haben scheint.

Zur Zeit nun ist die Kantonsschule ein Konglomerat von drei, ganz verschiedenen Bildungszwecken dienenden Anstalten: Gymnasium, Realschule und Lehrerseminar, wozu — und keineswegs zur Vereinfachung der Verhältnisse, wohl aber durch das Bedürfniß hervorgerufen — noch eine Spaltung der obern Realschule in eine technische und eine merkantile Abtheilung projektirt ist. In dem Alter, da Knaben und Jünglinge Anstalten der obgenannten Art besuchen, sind sie der Stufe entwachsen, da man ihnen die für Jedermann unumgänglich nothwendige allgemeine Menschenbildung zuzuwenden hatte und gemeinsam zu Theil werden lassen konnte, und wenn schon der Schüler der Gymnasialabtheilung und der zukünftige Techniker auf dieser Stufe nur die für die Berufsbildung erforderliche allg. Vorbildung suchen und empfangen sollen, so sind immerhin ihre Bildungsbedürfnisse sowohl unter sich sehr verschieden, als auch ganz abweichend von den eines in der Berufsbildung begriffenen Lehrerzöglings, oder eines dem Handelsstande zueilenden jungen Mannes. Es ist zwar ganz richtig, daß die Sprachen, die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Mathe-

matik ꝛc. dieselben bleiben für den Gymnasiasten, wie für den Ingenieur, Kaufmann, Lehrer u. s. w. Aber ganz unrichtig und dem Bildungszwecke geradezu widersprechend wäre es, wenn man aus diesem Umstande folgern wollte, daß man Schüler dieser verschiedenen Richtungen auf der genannten Stufe mit gutem Erfolge gemeinsam unterrichten könne; denn sowohl die Menge des zu behandelnden Stoffes, als namentlich auch die Art und Weise der Behandlung werden von den einzelnen Abtheilungen in verschiedener Weise gefordert und müssen verschieden gefordert werden. Bei den Sprachen z. B. ist nicht bloß die Menge, sondern sogar auch die Art des Stoffes anerkanntermaßen verschieden; mit der Sprachbildung muß, wenn sie eine wahrhaft geistbildende sein soll, die Geschichtsbildung auf's innigste zusammenhängen: die Geschichte eines Volkes giebt der Sprache, die es redete, erst Leben und Farbe. Für die Naturwissenschaften sind die Verhältnisse nicht minder klar gegeben: dem Bedürfnisse des zukünftigen Theologen und Juristen ist in richtigster und vollständigster Weise entsprochen, wenn ihnen aus diesem Gebiete die wichtigsten Erscheinungen zum richtigen Verständnisse gebracht worden sind; ob sie aus der großen Zahl von Natur-Erscheinungen gerade diese oder jene speziell kennen und wie viele davon ihnen einzeln bekannt und gegenwärtig sind, bildet eine ganz untergeordnete Rücksicht. Ganz anders gestalten sich diese Verhältnisse für Denjenigen, welcher in seinem spätern Beruf in dieser oder jener Art Anwendungen dieser Wissenschaften zu machen hat: bei ihm ist neben der allgemeinen geistigen Ausbildung durch diese Wissenschaften auch ein ganz bestimmtes, abgemessenes und durch die Berufsverhältnisse vorgeschriebenes Quantum positiven Wissens eine unerläßliche Forderung. Aehnlich wiederum verhält es sich mit der Mathematik. Dem Gymnasiasten genügt es vollständig und bildet dieses für ihn die Hauptsache, wenn ihm durch den Unterricht das Bewußtsein aufgegangen ist über die wesentlichsten mathematischen Anschauungsweisen und Gesetze, wenn sein Geist an die mathematische Denkweise gewöhnt worden, und gleichgültig ist für ihn die Anzahl der mathematischen Lehrsätze, die er kennen lernte. Ja, während beim Gymnasiasten eine über das eben bezeichnete Maß hinausgehende mathematische Bildung, — falls sie nicht etwa als Anwendung auf die Astronomie ꝛc. reale Gestalt gewinnt und so den Geist über wichtige reale Verhältnisse aufklärt, — sich geradezu (wenn das Bild erlaubt ist) zu einem Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt, gestaltet; ist es für den Realschüler neben der geistigen Durchbildung in Mathematik auch unabläßig nothwendig, daß für seinen spätern Beruf eine gewisse

Anzahl von Sätzen jeden Augenblick für die Anwendung bereit liege. Aber diese Sätze sind andere für den Techniker, andere für den angehenden Kaufmann. Zu dem Umstande, daß bei den Seminaristen die Bildungsbedürfnisse im Allgemeinen weder mit denen des Gymnasiasten, noch mit denen des Technikers oder Kaufmanns übereinstimmen, kommt bei jenen noch das hinzu, daß sie in den meisten der betreffenden Unterrichtsfächer später selber zu unterrichten haben. Soll nun für sie nicht aller Unterricht mit doppeltem Faden genähet werden, indem man nämlich den Seminaristen zuerst die positiven Kenntnisse beibringt und dann in besondern Stunden die Verwendung derselben für den spätern Unterricht zeigt; so verlangt die Berufsbildung des Seminaristen eine eigenthümliche Behandlungsweise des Unterrichtsstoffes, die ihrerseits weder für Gymnasiasten noch für Realschüler im Allgemeinen gut sein kann. Wir müssen in dieser Beziehung sogar hinzufügen, daß wenn die Seminaristen ihren gesammten Unterricht mit Realschülern ꝛc. gemeinschaftlich erhalten haben, es unter Umständen selbst bei vorhandener Zeit dafür sogar unmöglich ist, den Unterrichtsstoff so zu methodisiren, daß eine geistbildende Methode auch in Fleisch und Blut übergeht. Die Erfahrung weist bei unsern ehemaligen Seminaristen gar nicht so selten den Fall auf, daß sie trotz des methodischen Unterrichtes am Seminar dennoch nach einer hergebrachten geistlosen Schablone arbeiten. Daß man bei solchen Wahrnehmungen gar leicht versucht ist, die Schuld davon dem Seminar beizumessen, ist ganz begreiflich, und wäre es gar nicht schwer, aus nächster Nähe Beispiele für das Vorkommen einer solchen irrigen Anschauungsweise beizubringen.

Ungeachtet diese, hier ganz fragmentarisch gezeichneten Verhältnisse, die anerkanntermaßen in der Natur der Sache begründet sind, mit unerbittlicher Nothwendigkeit die Trennung der genannten Abtheilungen von Schülern beim Unterrichte fordern, ist die dermalige Entwicklung unserer Kantonsschule nicht weiter gediehen als zu einer nominellen Ausscheidung der fraglichen Anstalten: der Unterricht in der deutschen Sprache, in Naturgeschichte, Geschichte, in Geographie, im Rechnen, größtentheils auch in Mathematik ꝛc., Alles soll selbst nach den neuern Berathungen gemeinschaftlich sein. Daß hieraus bedeutende Uebelstände für den Unterricht hervorgehen müssen, liegt auf der Hand: bei dem Bestreben, den Schülern aller Abtheilungen und Richtungen gerecht zu werden, kann dem Bedürfniß keines einzigen Schülers gehörig entsprochen werden.

Aber nicht nur die Zahl der beim Unterrichte in einer einzelnen gemischten Klasse zu verfolgenden Bildungszwecke wird bei diesem Ver-

fahren in unpassender Weise gehäuft; bei der jetzigen und gewiß auch zukünftigen Frequenz ist auch die Zahl der in den gemischten Klassen anwesenden Schüler zu groß, als daß ein erfolgreicher Unterricht möglich wäre. Die Ueberfüllung der Klassen, besonders der ersten bis vierten, ist ja ein stehendes Kapitel bei allen Berathungen über die Uebelstände an unserer Kantonsschule.

Zu den erwähnten Uebelständen, welche beide eine unabhängige Gliederung der einzelnen Theile der Anstalt zum Zwecke gründlicher und erfolgreicher Abhülfe fordern, kommt noch ein dritter, der zwar nicht in gleichem Maße in der Natur der Sache gelegen, aber doch bei den obwaltenden Verhältnissen entschieden vorhanden ist: ich meine den ungleichen Fortschritt, der im Allgemeinen bei den Schülern der verschiedenen Abtheilungen zu Tage tritt, am stärksten aber zwischen Schülern der Realabtheilung und des Lehrerseminars sich geltend macht. Es ist eine Thatsache, bezüglich welcher man sich auf das gewiß einstimmige Zeugniß verschiedener Fachmänner unsers Kantons berufen kann, daß die Seminaristen insbesondere durch die im Allgemeinen weniger thätigen Realschüler in ihren Fortschritten aufgehalten werden.

Aus den angedeuteten Gründen, die sich übrigens leicht um weitere vermehren ließen, hat der Verfasser schon vor längerer Zeit die Ueberzeugung geschöpft, daß die an der Kantonsschule vorhandenen Uebelstände nur dadurch in radikaler Weise entfernt werden, daß die einzelnen Abtheilungen der Schule eine selbstständige Gliederung erhalten. Indem wir nun an diesem Orte es Näherstehenden überlassen, diesen Gedanken in Bezug auf das Gymnasium und die Realschule weiter zu verfolgen und den daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden Konsequenzen Geltung zu verschaffen: gehen wir dazu über, seine spezielle Anwendung auf das Lehrerseminar ins Auge zu fassen. Mit Rücksicht auf diesen Theil unserer Landesschulanstalt scheinen uns aus dem Gesagten folgende Forderungen hervorzugehen:

1. Das Gedeihen des Seminars erheischt dessen vollständige Abtrennung von der Kantonsschule und dessen Organisation als selbstständige Anstalt.
2. Der nämliche Zweck und die praktische Möglichkeit der Abtrennung u. selbstständigen Organisation des Lehrerseminars machen dessen Verlegung in eine Landgemeinde nothwendig.

Eine weitere Beweisführung zur Begründung der ersten Forderung darf nach dem Gesagten wohl unterbleiben. Was die zweite Forderung betrifft, so sprechen für dieselbe einerseies sachliche Gründe, welche aus den eigenthümlichen Bildungsbedürfnissen der zukünftigen Lehrer

hervorgehen, andererseits ökonomische Gründe, welche bei einem in seinen materiellen Kräften so beschränkten Staate wie Graubünden doppelt schwer ins Gewicht fallen. Wir wollen zunächst die Gründe der ersten Art kurz berühren.

Die jungen Leute, welche sich dem Berufe eines Gemeindeschullehrers widmen, gehören bekanntlich bis auf wenige Ausnahmen der Landbevölkerung an und haben nach vollendeter Ausbildung in den Gemeindsschulen auf dem Lande zu wirken und unter der Landbevölkerung zu leben. Sie sind ferner zum größten Theile den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung entsprossen und auf beträchtliche ökonomische Unterstützungen von Seite des Staates angewiesen. Sie können daher keine Ansprüche erheben an die geselligen Genüsse des städtischen Lebens, und was die Stadt ihnen allenfalls an Vereinen 2c. für ihre geistige Fortbildung darzubieten im Stande wäre, können sie beinahe gar nicht benutzen, da sie hierfür theils zu wenig geistige Reife erlangt haben, theils, von Lehrstunden, Aufgaben, Vorbereitungen 2c. in Anspruch genommen, keine Zeit übrig haben. Das Bessere, welches das städtische Leben ihnen bieten könnte, bleibt ihnen unzugänglich; dafür ist mindestens große Gefahr vorhanden, daß sie die schlimmere Seite desselben sich aneignen. Nur allzuleicht gewöhnen sich diese jungen Leute in der Stadt an Bedürfnisse, deren Befriedigung ihnen später entweder unmöglich ist oder, falls möglich, zum großen Nachtheil gereicht.

Dazu kommt, daß unsere Seminarzöglinge in einem geschlossenen Konviktverbande leben — dies, nach Ansicht des Verfassers, der Hauptgrund, weßwegen sie verhältnißmäßig bessere Leistungen aufweisen, als die andern Kantonsschüler im Allgemeinen. Allein dieses Zusammenleben im Konvikte bringt unsere Schüler um manche Freiheit, um manchen Genuß, welche das Elternhaus oder eine andere Familie ihnen darbieten würde, und welche für eine gesunde Entwicklung, namentlich des Charakters, eines jungen Mannes im höchsten Grade wünschenswerth sind; die Anstalt sollte daher im Falle sein, ihnen einen Ersatz dafür wenigstens darin zu bieten, daß sie dem Konviktleben den Charakter freundlicher, häuslicher Geselligkeit zu geben sucht. Gesunde, wohnliche und geräumige Zimmer, (wie wir sie zum Theil jetzt wirklich besitzen,) aber auch Gärten und Spielplätze sind hierzu nicht wohl zu entbehren; vor Allem aber müssen sich die Lehrer der Anstalt, wenigstens einzelne davon, diesem großen Familienleben vollständig anschließen können. Daß dies zur Zeit bei unserm Seminar nur im Sinne der Beaufsichtigung der Fall ist, und daß ein anderweitiger Anschluß der

Lehrer an die Schüler in ihrem Konviktleben unmöglich, das ist hinlänglich bekannt. Bei den Lokalitäten, die uns jetzt zur Verfügung stehen, kann auch keine Rede davon sein, ein rechtes Konviktleben einführen zu wollen. Außerdem darf man nicht übersehen, daß in einer Stadt die Lehrer ohnehin gesellige Unterhaltung lieber anderswo suchen, als bei den Schülern.

Ferner möge darauf hingewiesen werden, daß es uns hier in der Stadt an passender Gelegenheit durchaus gebricht, die Zöglinge in zweckmäßiger und instruktiver Weise körperlich zu beschäftigen; ja, um ihnen nicht jede Spur von Freiheit und freier Bewegung zu nehmen, bleibt uns kein anderes Mittel, als die Schüler täglich einige Zeit unbewacht außer dem Hause zubringen zu lassen. Von körperlicher Arbeit ist auch bei diesen freien Spaziergängen keine Rede; und doch bildet die körperliche Arbeit, wie allgemein anerkannt wird, ein Haupterforderniß für eine gesunde, naturgemäße Erziehung. Im väterlichen Hause an allerlei Handarbeit gewöhnt, treten die jungen Leute ins Seminar, in dem sie sich für mehrere Jahre jenen Uebungen vollständig entfremdet sehen, um sich gänzlich und ausschließlich geistiger Thätigkeit hinzugeben. Von Morgens früh bis Abends spät sind Studien und Stunden das Einzige, das sie in Anspruch nimmt. Das Wenige, was die Schule — jährlich 2 bis 3 Monate hindurch — an Turnen und Exerzieren darbietet, ist wahrlich kein rechter Ersatz für eine eigentlich bildende körperliche Arbeit; überdies gewähren Turnen und Exerzieren, auch gut und genügend ertheilt, der individuellen Freiheit zu wenig Spielraum, als daß sie die körperliche Arbeit vollständig ersetzen könnten. Darf man sich wundern, wenn unter solchen Umständen da und dort ein ehemaliger Seminarist sich zu vornehm fühlt für schlichte Bauernarbeit? Wer in den entscheidensten Jahren seines Lebens längere Zeit aller körperlichen Arbeit entfremdet wird und dafür dann und wann das „Herrenleben“ der Stadt zu kosten bekommt, der ist jedenfalls in hohem Grade der Gefahr ausgesetzt, nur noch am „Spazierstöckchen“ und an der „Brille“ Geschmack zu finden.

Hat aber die Handarbeit schon als Gegengewicht oder als Ergänzung der geistigen Beschäftigung ihren unbestrittbaren Werth, so wird man ihr auch an und für sich ein bedeutendes sittliches und praktisches Gewicht zuerkennen müssen. Wäre es z. B. unsern Seminaristen vergönnt, einen großen Garten und ein Stück Land etwa mit einer Baumschule, einem Bienenhause u. dgl. selbst zu pflegen und zu bearbeiten, so fände der verständige Seminarlehrer zahlreiche Anknüpfungspunkte für seinen Unterrricht, während der denkende Schüler sich in der leich-

testen Weise auf praktischem Wege mit den bezüglichen Naturerscheinungen, mit den rationellen Grundsätzen und Manipulationen dieses und jenes landwirthschaftlichen Arbeitszweiges bekannt machte. Wir sind zwar weit entfernt, unsere Seminaristen und zukünftigen Landschullehrer zu eigentlichen Bauern heranbilden zu wollen. Falls es aber in irgend einem Lande Werth hätte, wenn die Lehrer vernünftige Ansichten über die Landwirthschaft und wirkliche Einsicht in die fragl. Verhältnisse besäßen; so ist das gewiß in Graubünden der Fall, wo nicht nur Landwirthschaft und Viehzucht die beinahe ausschließliche Beschäftigung der Bevölkerung ist, sondern auch beinahe alle Lehrer für $^7/_{12}$ des Jahres Bauern sind. Zum Mindesten wäre es ein etwelcher Ersatz für die uns mangelnde landwirthschaftliche Schule, wenn die zukünftigen Lehrer neben einer tüchtigen Berufsbildung auch eine Summe naturgemäßer landwirthschaftlicher Anschauungen aus dem Seminar ins Leben brächten.

Endlich wollen wir in dieser Beziehung noch anführen, daß es allgemeine Ansicht und Ueberzeugung ist, ein Seminar für Volksschullehrer sei besser in einer Landgemeinde, als in einer Stadt gelegen. Das Beispiel aller deutsch-schweizerischen Kantone, die ein eigenes Seminar besitzen, kann u. A. zum Beleg angeführt werden. Nur Solothurn und St. Gallen bilden Ausnahmen, und von St. Gallen ist bekannt, daß man dort schon seit Jahren nach einer Verlegung des Seminars aufs Land strebt. So hat sich dem Vernehmen nach auch die vom Tit. Kleinen Rath bestellte Kommission zur Untersuchung der Organisation und Leistungen der Kantonsschule entschieden in dem Sinne ausgesprochen, daß eine Abtrennung des Seminars und Verlegung desselben in eine Landgemeinde im Interesse der Kantonsschule und des Seminars zu empfehlen sei, sofern sich die erforderlichen Mittel dafür vorfinden.

Gegen eine Verlegung des Seminars in eine Landgemeinde kann vom sachlichen Standpunkte aus nur eine Einwendung erhoben werden, die nämlich, daß wenn die zukünftigen Lehrer abgesondert von der übrigen Jugend des Landes in einer besondern Anstalt erzogen werden, sich dann leicht bei ihnen ein gewisser Kastengeist entwickle, den man lieber vermieden wissen möchte. Zum Beweis, daß diese Befürchtung auch begründet sei, wird auf die Lehrerschaft schweizerischer Kantone hingewiesen, die in Landseminarien gebildet worden und bei welcher Kastengeist, Dünkel, Schulmeisterzick ꝛc. vorhanden sei. Wir denken uns nun, daß hinsichtlich dieser so sehr gefürchteten Untugenden, falls sie wirklich dem Seminar ihre Entstehung verdanken, es in der

Hauptsache auf den Geist ankommen wird, der im Seminar regiert, und nicht auf die Lage der Anstalt in oder außer der Stadt. Außerdem sind wir noch weit entfernt, zugeben zu können, daß der bei den Lehrern einzelner schweizerischer Kantone möglicherweise vorhandene Kastengeist ein Produkt der Seminarbildung sei; es ist derselbe viel eher eine nothwendige Folge der sozialen Stellung der Lehrer in jenen Kantonen. Im Kanton Zürich*) z. B. bilden die Lehrer eine geschlossene Korporation, die im Staate sogar mit gewissen Befugnissen ausgestattet ist (Wahlrecht in den Erziehungsrath, Begutachtungsrecht für die Lehrmittel u. a.); der Lehrer ist dort für das ganze Jahr und in Folge dessen meistens für sein ganzes Leben hindurch Lehrer und als solcher von allen Beamtungen ausgeschlossen und vom Militärdienste befreit. Wo haben wir in Graubünden solche Verhältnisse, und wie könnten sie durch eine Verlegung des Seminars in eine Landgemeinde herbeigeführt werden?

Man hat wohl auch die Befürchtung ausgesprochen, daß im Falle der Verlegung des Seminars und in Folge der Aufhebung des Exerzierens an demselben unsere zukünftigen Lehrer nicht mehr so gut als Militärinstruktoren und Offiziere Verwendung finden könnten. Nun sehen wir vorerst nicht ein, warum das Exerzieren im Falle der Verlegung aufgehoben sein müßte, zumal wenn das Seminar in der Nähe der Hauptstadt verbliebe und einige Mal jährlich Zusammenzug der Kadetten stattfinden könnte. Sodann ist für die spätere militärische Ausbildung der Zöglinge ein rationelles Turnen weitaus das Wichtigste und Entscheidendste und dieses müßte am Seminar seine rechte Pflege erfahren. (Schluß folgt.)

Rhätische Reiseskizzen.

VII.

Pontresina, das Grindelwald des Oberengadins, durfte von den Gästen, die nach Samaden gekommen, nicht unbesucht gelassen werden, wenn auch der Piz Languard, der bündnerische Rigi, an dessen Fuß das reizende zukunftsreiche Pontresina liegt, uns für dieses Mal nicht lockte. Ist doch der Morteratschgletscher einem so bequem gelegen, daß es wahrlich Sünde gegen die Natur gewesen wäre, wenn diese großartige Scenerie, diese furchtbare in das Thal vor-

*) Damit soll nicht gesagt sein, daß wir der Lehrerschaft des Kantons Zürich obgenannte Untugenden zusprechen wollen. Wir sind uns vielmehr wohl bewußt, daß wir vielen unserer Bekannten unter den dortigen Lehrern damit Unrecht thäten.